

DER BUNDESPRÄSIDENT
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

Bern, den 22. Januar 1974

Persönlich und
streng vertraulich

Schweizerische Botschaft,

D j e d d a h .

Herr Botschafter,

Ich nehme Bezug auf die kürzliche Anfrage des Politischen Departements auf schnellstem Wege und Ihre Antwort vom 19. Januar.

Der Grund für die von uns gewünschten Informationen ist folgender: Bereits im vergangenen Dezember hat der Direktor der Banque Arabe de Genève, die offenbar in den finanziellen Transaktionen der Erdölländer mit europäischen Staaten eine massgebliche Rolle spielt, mit dem Vorsteher des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements und damaligen Bundespräsidenten durch Vermittlung eines gemeinsamen Bekannten, der Anwalt in Genf ist, Fühlung genommen und bedeutet, dass die Möglichkeit von Verhandlungen über einen bilateralen Liefervertrag für Rohöl bestehen würde. Aus saudiarabischer Sicht wäre eine derartige Kontaktnahme mit der Schweiz durchaus erwünscht. Bundespräsident Bonvin hat auf diese Sondierung grundsätzlich positiv reagiert, da es sich vorderhand lediglich darum handelte, nähere Auskünfte über die diesbezüglichen saudiarabischen Vorstellungen zu erhalten.

Dies hat dazu geführt, dass ein Herr Zein Ajlani anlässlich meiner Teilnahme an einer Tagung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf vor einigen Tagen mit mir Fühlung genommen hat. Herr Ajlani wies sich durch eine von Ihrer Botschaft beglaubigte Vollmacht als Vertreter von Prinz Mohamed Bin Abdul Aziz Al Seoud, Riyadh, aus. Er erklärte, dass sein Auftrag-

- 2 -

geber bereit wäre, die nötigen Kontakte zwischen der schweizerischen Regierung und der Petromin herzustellen und dadurch die Voraussetzungen für die Aufnahme direkter Verhandlungen zu schaffen. Zu diesem Zweck müsste schweizerischerseits unter gleichzeitiger Benachrichtigung von Prinz Seoud eine diesbezügliche Absichtserklärung an die Petromin gerichtet werden. Dieser Weg sei deshalb erforderlich, weil Prinz Seoud durch den König beauftragt sei, die bilateralen Geschäfte mit dem Ausland zu tätigen und der Petromin die entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Statt der von Herrn Ajlani verlangten schriftlichen Absichtserklärung zuhanden der Petromin und Begleitbrief an Prinz Seoud habe ich mich darauf beschränkt, ihm das in Kopie beiliegende Schreiben vor seiner Rückreise nach Riyadh am letzten Samstag zuzustellen.

Unsere gegenwärtige Haltung gegenüber derartigen Vorstössen kann wie folgt zusammengefasst werden: Das Hauptproblem für die schweizerische Wirtschaft liegt in der massiven Preiserhöhung der Petroleumprodukte. Inwieweit die internationalen Oelgesellschaften, die unsere Hauptlieferanten sind und auch die beiden schweizerischen Raffinerien betreiben, mitverantwortlich für diese Preiserhöhungen sind, vermögen wir nicht zu beurteilen. Grundsätzlich würden wir einem multilateralen Vorgehen der wichtigen Konsumentenstaaten, wie es offenbar an der von Präsident Nixon einberufenen Konferenz vom 11. Februar vorgesehen werden soll, grösste Bedeutung beimessen, um mit den ölproduzierenden Staaten zu einer tragbaren Lösung zu gelangen. Bilaterale Vorstösse dagegen könnten einer Preiseskalation eher noch Vorschub leisten.

Diese Erwägungen vorausgeschickt, darf der Bundesrat jedoch nichts unterlassen, um die Versorgung der Schweiz zu annehmbaren Preisen zu gewährleisten. Dazu gehört die Abklärung der Möglichkeiten und Konditionen bilateraler Lie-

- 3 -

ferungen. Entscheidend für uns wäre die Frage, ob auf diese Weise

- seriöse, langfristige, durch politische Ereignisse nicht erneut in Frage zu stellende Lieferverpflichtungen erhältlich wären;
- die Preiserhöhungen für den schweizerischen Konsumenten durch die dadurch geschaffene Konkurrenz mit den Lieferungen der internationalen Gesellschaften gebremst werden könnten;
- ein Klima wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit dem betreffenden ölproduzierenden Staat geschaffen werden könnte, das auch im Interesse unserer Exportindustrie entwicklungs-fähig wäre.

Erst wenn diese Fragen abgeklärt sind und wir wissen, welche Art von Bedingungen und Gegenleistungen das betreffende arabische Land an bilaterale Verhandlungen voraussichtlich stellen würde, kann der Bundesrat zur grundsätzlichen Frage der Aufnahme von bilateralen Verhandlungen Stellung nehmen. Inzwischen dürfte sich auch zeigen, welches die Chancen des an der Washingtoner Konferenz geplanten multilateralen Vorgehens sind.

Schliesslich sei noch beigelegt, dass die Schweiz vor-derhand über keine Gesellschaft verfügt, die mit staatlicher Beteiligung Einkäufe von Rohöl tätigen und dieses Rohöl im Ausland raffinieren könnte.

Gestützt auf diese Erwägungen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie möglichst diskret und unverbindlich folgendes abklären würden:

1. Trifft es zu, dass für Verhandlungen mit der Petromin die Fürsprache von Prinz Seoud, der natürlich eine entsprechende Kommission erwarten würde, erforderlich ist?

2. Trifft es zu, dass Prinz Seoud mit Bezug auf die Verteilung des saudiarabischen Erdöls eine Schlüsselrolle einnimmt?
3. Welches Vorgehen haben diejenigen Staaten gewählt, die bereits bilaterale Verträge mit Saudiarabien abgeschlossen haben bzw. darüber in Verhandlungen stehen?
4. Welche Bedingungen würden die saudiarabischen Behörden für derartige Lieferungen stellen und mit welcher Instanz wäre über Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu verhandeln?
5. Welches sind die wirtschaftlichen Interessen Saudiarabiens gegenüber der Schweiz? Die Gesprächspartner von Herrn Bundesrat Bonvin hatten durchblicken lassen, dass Kontakte mit Alusuisse, Sulzer und Bühler erwünscht wären.

Sollten Sie auf Grund Ihrer Kenntnisse der Lage in Ihrem Gastland zur Auffassung gelangen, dass sich als erster Schritt eine Kontaktnahme mit Prinz Seoud aufdrängt, könnten Sie ihm das von mir unterzeichnete beiliegende Schreiben zugehen lassen.

Ihrer Berichterstattung sehe ich mit grossem Interesse entgegen. Das Politische Departement ist über die Einschaltung Ihrer Botschaft in diese Angelegenheit selbstverständlich orientiert und teilt die Auffassung, dass der diplomatische Weg sich aufdrängt.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.



2 Beilagen